

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

204. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 14. Januar 2019

Nr. 3

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 12 Europawahl 2019; hier: Ernennung der Kreis- und Stadtwahleiter(-innen) und ihrer Stellvertreter(-innen), S. 25–27
- 13 Abfallwirtschaft; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung: Einzelfalluntersuchung nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S.28
- 14 Wasserrecht; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG, S.28

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 15 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung, S. 29
- 16 Verkehrsverbund OstwestfalenLippe (VVOWL); hier: Haushaltssatzung 2019, S. 29–30
- 17 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph), S. 30–31
- 18 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung zur Sitzung am 14. Januar 2019, S.31
- 19 Kraftloserklärung zweier Sparkassensurkunden, S.31

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

12 Europawahl 2019; hier: Ernennung der Kreis- und Stadtwahleiter(-innen) und ihrer Stellvertreter(-innen)

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 3. Januar 2019
 31.01.1.3-002/2018-005

Gem. § 5 des Europawahlgesetzes (EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555 und 852), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116), i. V. m. § 3 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570), und § 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW S. 536/SGV. NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juni 2014 (GV. NRW S. 376) hat die Bezirksregierung Detmold zu Kreis- und Stadtwahleitern(-innen) und zu ihren Stellvertretern(-innen) ernannt:

1	2	3	4
Kreis/ kreisfreie Stadt	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des vorgeschlagenen a) Kreis-/Stadtwahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreters	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer (auch Nebenstelle) 2. Telefax-Nummer 3. E-Mail-Anschrift der/des vorgeschlagenen a) Kreis-/Stadtwahlleiter/-in b) Stellvertreterin/Stellvertreters c) Dienststelle (mit Namen der Ansprechpartner/in)
Stadt Bielefeld	a) Clausen, Peter Oberbürgermeister	Stadt Bielefeld Niederwall 25 33602 Bielefeld	1a) 0521/51-2001 2a) 0521/51-3380 3a) pit.clausen@bielefeld.de
	b) Ritschel, Anja Erste Beigeordnete	Stadt Bielefeld Niederwall 25 33602 Bielefeld	1b) 0521/51-3450 2b) 0521/51-3470 3b) anja.ritschel@bielefeld.de
			1c) 0521/51-2109 2c) 0521/51-8010 3c) wahlteam@bielefeld.de (Frau Ruth Goebel)
Kreis Gütersloh	a) Adenauer, Sven-Georg Landrat	Kreis Gütersloh Der Landrat Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh	1a) 05241/85-1001 2a) 05241/85-1007 3a) sven.adenauer@gt-net.de
	b) Koch, Susanne Kommunalbeamtin	Kreis Gütersloh Der Landrat Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh	1b) 05241/85-1004 2b) 05241/85-1007 3b) Susanne.Koch@gt-net.de
			Wahlamt: Ann-Kathrin Peek 1c) 05241/85-1137 2c) 05241/85-31137 3c) Ann-Kathrin.Peek@gt-net.de
			oder Michael Hellweg 1c) 05241/85-1132 2c) 05241/85-31132 3c) Michael.Hellweg@gt-net.de
Kreis Herford	a) Müller, Jürgen Landrat	Kreis Herford Amtshausstraße 3 32052 Herford	1a) 05221/13-1310 2a) 05221/13-171310 3a) j.mueller@kreis-herford.de
	b) Heemeier, Ralf Kreisdirektor	Kreis Herford Amtshausstraße 3 32052 Herford	1b) 05221/13-1307 2b) 05221/13-171307 3b) r.heemeier@kreis-herford.de
			1c) 05221/13-1322 2c) 05221/13-171332 3c) n.burmann@kreis-herford.de (Norbert Burmann)
Kreis Höxter	a) Schumacher, Klaus Kreisdirektor	Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	1a) 05271/965-9202 2a) 05271/965-9999 3a) wahlen@kreis-hoexter.de
	b) Zengerling, Sandra Abteilungsleiterin	Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	1b) 05271/965-9800 2b) 05271/37926 3b) s.zengerling@kreis-hoexter.de
			1c) 05271/965-9804 2c) 05271/37926 3c) b.welling@kreis-hoexter.de (Barbara Welling)

1	2	3	4
Kreis Lippe	a) Dr. Lehmann, Axel Landrat	Kreis Lippe Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold	1a) 05231/62-586 2a) 05231/62-6689 3a) Wahlen@kreis-lippe.de
	b) Düning-Gast, Hans-Jörg Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	Kreis Lippe Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold	1b) 05231/62-5950 2b) 05231/62-6689 3b) Wahlen@kreis-lippe.de 1c) 05231/62-4981/487 2c) 05231/62-6689 3c) Wahlen@kreis-lippe.de (Frau Stapf, Herr Wend)
Kreis Minden-Lübbecke	a) Dr. Niermann, Ralf Landrat	Kreis Minden-Lübbecke Portastraße 13 32423 Minden	1a) 0571/807-22060 2a) 0571/807-32060 3a) ralf.niermann@ minden-luebbecke.de
	b) Schöder, Cornelia Kreisdirektorin	Kreis Minden-Lübbecke Portastraße 13 32423 Minden	1b) 0571/807-22090 2b) 0571/807-32090 3b) c.schoeder@minden-luebbecke.de 1c) 0571/807-22160 2c) 0571/807-32160 3c) a.bich@minden-luebbecke.de (Anna Bich)
Kreis Paderborn	a) Müller, Manfred Landrat	Kreis Paderborn Der Landrat Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn	1a) 05251/308-8010 2a) 05251/308-8099 3a) landrat@kreis-paderborn.de
	b) Dr. Conradi, Ulrich Kreisdirektor	Kreis Paderborn Der Landrat Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn	1b) 05251/308-8011 2b) 05251/308-8099 3b) Kreisdirektor@kreis-paderborn.de Ulrich Berns 1c) 05251/308-1001 2c) 05251/308-891001 3c) wahlamt@kreis-paderborn.de oder Peter Stamm 1c) 05251/308-1013 2c) 05251/308-891013 3c) stampp@kreis-paderborn.de oder Robert Sticht 1c) 05251/308-1017 2c) 05251/308-891017 3c) stichr@kreis-paderborn.de

13 **Abfallwirtschaft;**
hier: Notwendigkeit einer
Umweltverträglichkeitsprüfung:
Einzelfalluntersuchung nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 zuletzt geändert am 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
 Bezirksregierung Detmold Minden, den 7. Januar 2019
 52.0031/18/8.8.1.1

Die Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG, Gottlieb-Daimler-Str. 3-7 und 31, 33334 Gütersloh (Gemarkung Isselhorst, Flur 7, Flurstück 191, 302) beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen. Die Anlage fällt somit unter die Ziffer 8.8.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und ist der Ziffer 8.5 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Abschnitt 2 des UVPG unterzogen werden muss.

Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Silos für Kalk oder kalkartige Abfälle. Ein baugleiches Silo ist bereits vorhanden, das neue Silo wird mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen am Silo (Überfüllsicherung durch Radar, Abluftfilter) errichtet und nur unter Einhaltung der Betriebsanweisungen (Befüllung nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Zimmermann Gruppe) betrieben. Eine Auswirkung auf die Umwelt im Normalbetrieb ist nicht gegeben. Möglichen Auswirkungen durch Störungen oder Störfälle werden durch technische Maßnahmen begegnet, eine Ausweitung des angemessenen Sicherheitsabstands ist nicht gegeben. Der Sicherheitsbericht wird ergänzt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 28

14 **Wasserrecht;**
hier: Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Bekanntgabe des Ergebnisses der
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
 Bezirksregierung Detmold Detmold, den 7. Januar 2019
 54.01.15-005

Der Werre-Wasserverband, Bügelstraße 2 in 32052 Herford beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 WHG für die Ertüchtigung des HRB Löhne zur Ableitung des BHQ₂. Dazu sollen die Staubalken um 0,76 m auf 52,74 m NHN gekappt werden, unter Beibehaltung des bisherigen Abflussbeiwertes.

Nach Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG ist für die Ausbaumaßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Ableitung des 10 000 jährlichen Hochwassers, sie verbessert den Hochwasserschutz. Naturschutzfachliche Belange sind von der Kappung der Staubalken nicht betroffen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 28

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

15 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, der insgesamt wie folgt abschließt:

Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge	1 616 339,40 €
2. Ordentliche Aufwendungen	1 616 339,40 €
3. Ordentliches Ergebnis	0,- €
4. Finanzergebnis	146,39 €
5. Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	146,39 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,- €
7. Jahresergebnis	146,39 €

Finanzrechnung

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3 854 896,21 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3 854 806,92 €
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89,29 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1 882,58 €
5. Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1 882,58 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,- €
7. Finanzmittelüberschuss	89,29 €

Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen	34 319,43 €
2. Umlaufvermögen	3 781 947,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1 395 421,29 €
Gesamtvermögen	5 211 688,29 €

Passiva

1. Eigenkapital	2 756 607,01 €
2. Sonderposten	26 803,27 €
3. Rückstellungen	36 478,62 €
4. Verbindlichkeiten	845 195,29 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1 546 604,10 €
Gesamtkapital	5 211 688,29 €

Dem Vorstandsvorsteher wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe im Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Bielefeld, den 3. Januar 2019

Scheffer
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 29

16 Verkehrsverbund OstwestfalenLippe (VWOWL); hier: Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung und öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund OWL für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und § 14 der Satzung über den Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe vom 7. August 1995, zuletzt geändert am 21. Mai 2008, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 29. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3 374 316 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3 374 316 €

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6 750 190 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6 750 190 €

Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28 000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28 000 €

Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1 000 000,- €

festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Aufgestellt:

Bielefeld, den 19. November 2018

Honerkamp
Geschäftsführer

Festgestellt:

Bielefeld, den 19. November 2018

Scheffer
Verbandsvorsteher

Bielefeld, den 29. November 2018

Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80, Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 17.12.2018 angezeigt worden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahrs seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bielefeld, den 3. Januar 2019

Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 29–30

**17 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;
hier: Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)**

1. Haushaltssatzung des nph für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 11 und 14 der Satzung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/ Höxter

(nph)“ in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. März 2015 (Abi. Reg. Det. Nr. 19 vom 4. Mai 2015, S. 109), hat die Verbandsversammlung des nph mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 12 198 500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12 198 200 €

und im **Finanzplan** mit
dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 11 225 500 €
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 11 720 200 €

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 134 000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 134 000 €

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,- €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500 000,- €

festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsjahr 2019 wird von den Verbandsmitgliedern keine **Verbandsumlage** erhoben.

§ 7

Ein **Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50 000 € betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25 000 € übersteigen. Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 angezeigt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 8. Januar 2019

Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 31

**18 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;
hier: Tagesordnung zur Sitzung
am 14. Januar 2019**

Tagesordnung
für die Sitzung 14/V des Lenkungskreises Nahverkehrsplan
am 14. Januar 2019 um 17.00 Uhr in der Geschäftsstelle
des nph, Bahnhofstraße 27 in Paderborn

Nichtöffentlicher Teil	Vorlage Nr.
1. Antrag der Weser-Egge-Bus GmbH & Co. KG gem. § 21 Abs. 4 PBefG für die Linienbündel 9 „Nordkreis Höxter“ und 11 „Wesertal“	41/19
2. Verschiedenes	

Paderborn, den 8. Januar 2019

Matthias Goeken
Vorsitzender
Lenkungskreis Nahverkehrsplan

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 30–31

19 Kraftloserklärung zweier Sparkassenurkunden

Da die Sparkassenurkunden Nr. 3250089905 und Nr. 3251010462, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 19. September 2019 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 3. Januar 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 31

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298